

Hausordnung des Gymnasiums Engen, die ausführliche Fassung

1. Vorwort

Das Leben in unserer Schule, die eine Lehr-, Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist, erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Anerkennung von Regeln, die das Zusammenleben und das Lernen erleichtern und die helfen, Personenschäden, Unfälle und Sachschäden zu vermeiden.

Über das Einhalten der Hausordnung hinaus wollen wir uns alle an die allgemeinen in unserer Gesellschaft üblichen Verhaltensweisen und Umgangsformen halten und uns die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen zur Aufgabe machen.

Lehrerinnen und Lehrer gehen stets mit gutem Beispiel voran, leben die in der Hausordnung verbindlichen Punkte selbst vor und achten gemeinsam auf die Einhaltung und Umsetzung.

Es ist selbstverständlich, dass alle Schülerinnen und Schüler die Anordnungen aller Lehrkräfte, Aufsichtspersonen, Mensabetreiber, Sekretärinnen und der Hausmeister befolgen.

2. Das Schulgelände im Bildungszentrum (Definition nach Rücksprache mit dem anderen Schulen und dem Schulträger)

Zum Schulgelände des Bildungszentrums gehören die Schulgebäude. In Richtung Stadt wird das Schulgelände durch die Jahnstraße begrenzt. Daher gehören die Stadthalle, die Sporthalle und das Stadion während der Unterrichtszeit zum Schulgelände. Des Weiteren der rote Platz, der obere Pausenhof und der untere Pausenhof und ihr Verbindungsweg (Paradies), sowie alle angrenzenden Flächen rund um die Gebäude. Hierzu zählen auch die Flächen und Wege der Realschule und der Werkrealschule ohne die Parkplätze. Im Süden endet das Schulgelände des Gymnasiums mit dem Rand des Pausenhofs (Wiese). Die Auffahrt zum unteren Pausenhof gehört ausdrücklich nicht dazu.

3. Die Schul- und Unterrichtszeit

Die Schulzeit ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.30 Uhr. Die Unterrichtszeiten sind von 7.35 bis 12.45 Uhr und von 13.30 bis 17.20 Uhr.

4. Der Schulweg

Grundsätzlich wählen die Schülerinnen und Schüler den kürzesten bzw. sichersten - und damit versicherten - Weg zur Schule und wieder nach Hause.

5. Vor dem Unterrichtsbeginn

1. Unsere Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.30 Uhr draußen auf dem Schulgelände, in der Mensa oder in der Aulaebene auf. Sie betreten die Schulen des Bildungszentrums über die Haupteingänge. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
2. Die Klassenzimmer werden morgens um 7.30 Uhr von den Lehrkräften aufgeschlossen. Zu Beginn des Unterrichts und nach allen Pausen suchen die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze auf und legen ihre Arbeitsmaterialien für die nächste Stunde bereit.
3. Die Lehrkräfte verlassen kurz vor Unterrichtsbeginn ihre Arbeitszimmer und beginnen pünktlich den Unterricht. Sollte eine Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das Sekretariat.

6. In den Pausen

1. In den kleinen Pausen und in der ersten großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus auf. Wenn erforderlich warten sie vor dem Fachraum oder vor der Sportstätte, wo die nächste Unterrichtsstunde stattfindet. In den kleinen Pausen und in der ersten großen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler nicht in die Mensa.
2. In der zweiten großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und suchen das Pausengelände auf. Zum Pausengelände gehören der untere und der obere Pausenhof, das Paradies und der direkte Verbindungsweg zwischen den beiden Pausenhöfen um das Realschulgebäude herum, der direkte Verbindungsweg vom Bauwagen zum roten Platz und der rote Platz. Es gehören nicht dazu: der südliche Bereich vor der Großsporthalle, der Weg zur Schranke, der Weg zu den Bushaltestellen und die Grünflächen neben diesen Wegen.
3. Bei schlechtem Wetter können sich die Schülerinnen und Schüler nach einer Durchsage in der Aula aufhalten. Im Krankheitsfall und in Absprache mit einer Lehrkraft ist der Aufenthalt im Schulhaus gestattet.
4. In der ersten großen Pause kaufen die Schülerinnen und Schüler der Realschule in der Mensa ein, nicht die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums. In der zweiten großen Pause können unsere Schülerinnen und Schüler in der Mensa einkaufen und suchen dann das Pausengelände auf.
5. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen dürfen sich in der zweiten großen Pause entweder in der Mensa aufhalten oder auf dem Pausengelände oder im Oberstufenraum und nicht in den Gängen.
6. In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls nur auf dem Schulgelände auf.
7. Das Schulgelände darf vor Unterrichtsende nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind von dieser Regelung ausgenommen.
8. Ab der siebten Klassenstufe können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Mittagspause mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.

7. Nach Unterrichtsende

1. Der Unterricht wird durch die Lehrkraft beendet. Zum Unterrichtsende werden die Klassenzimmer und Fachräume aufgeräumt, die Fenster geschlossen, die Stühle an die Tische gehängt, die Tafel gereinigt und das Licht ausgemacht. Wenn im Raum am gleichen Tag noch einmal Unterricht stattfindet, werden die Stühle nur an die Tische gerückt. Der jeweilige Fachlehrer überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers, bevor er abschließt.
2. Nach Verlassen des Schulgeländes gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg nach Hause. Die Schülerinnen und Schüler, die mit Schulbussen nach Hause fahren, gehen direkt zu den Haltestellen vor der Stadionhalle und warten dort auf die Busse. Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

8. Regeln für den Schulalltag

1. Eigentlich Selbstverständlichkeiten

1. Auf dem Schulgelände verhalten wir uns so, dass wir niemanden gefährden oder stören. Insbesondere rennen und lärmern wir im Schulhaus nicht.
2. Wir grüßen uns und verwenden die Worte „Bitte“ und „Danke“.
3. Wir sitzen auf den Stühlen, nicht auf den Tischen und nicht auf den Fensterbänken.
4. Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.
5. Bücher und Unterrichtsmittel behandeln wir sorgfältig. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden. Schulbücher sind einzubinden.

2. Ordnung und Sauberkeit

1. Es ist selbstverständlich, dass alle am Schulleben Beteiligten auf Sauberkeit und Ordnung achten, Schulgebäude und Einrichtung schonend behandeln und Müll sachgerecht entsorgen. Die Klassenordner übernehmen hierbei besondere Verantwortung. Sie sorgen auch dafür, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt wird, genügend Kreide vorhanden ist, und kümmern sich um die Lüftung der Räume.

2. Der jeweils eingeteilte Hofdienst der Klassen kümmert sich in der großen Pause um die Reinigung des Pausengeländes einschließlich der Wege zu den Bushaltestellen und zur Schranke und des südlichen Bereichs vor der Sporthalle. Der Hofdienst beginnt um 10.50 Uhr und endet spätestens um 11.20 Uhr.

3. Wohin und wann?

1. Fachräume (Musiksaal, Zeichensaal, Technikraum, naturwissenschaftliche Lehrsäle, Computerräume) und die Sportstätten dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
2. Das Betreten der Lehrerarbeitszimmer ist Schülerinnen und Schülern nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.
3. Das Betreten der Wiesenflächen auf dem Schulgelände ist nur bei trockenem Wetter gestattet, insbesondere müssen im Winter die Wiesen trocken, schnee- und eisfrei sein.
4. Die Fenstertüren zum Hof in den unteren Klassenzimmern dürfen in der zweiten großen Pause und in der Mittagspause bei trockenem Wetter zum Verlassen und Begehen der Klassenzimmer geöffnet werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den unterrichtsfreien Zeiten vor dem Unterrichtsende auf dem Schulgelände des Gymnasiums, also auch in ihren Klassenzimmern aufhalten. Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände, insbesondere im Schulgebäude, nach dem Unterrichtsende bzw. nach sich daran anschließenden schulischen Aktivitäten ist nur nach vorhergehender Absprache mit der Schulleitung möglich. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

4. Elektronische Geräte

1. Die Benutzung elektronischer Geräte (Mobiltelefonen, Fotoapparate, ...) ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit für Schülerinnen und Schüler verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet am Leib oder in der Schultasche zu tragen. Bei Zuwiderhandlung werden den Schülerinnen und Schülern die Geräte abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Sie können dort nach Unterrichtsende abgeholt werden und die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen am nachfolgenden Schultag eine handschriftlich angefertigte Abschrift der Hausordnung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten abgeben.
2. In dringlichen Situationen stehen den Schülerinnen und Schülern in der Verwaltung oder in den Lehrerzimmern Telefone zur Verfügung. Ausnahmen für das allgemeine Handyverbot: Bei den Bushaltestellen während des Wartens auf den Bus können Handys verwendet werden. Ansonsten ist die Benutzung der Handys auf dem Schulgelände in der Schulzeit nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft erlaubt.
3. Beim Arbeiten mit einem Computer ist Essen und Trinken verboten.

5. Fundsachen, Unfälle, Schäden

1. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
2. Bei Unfällen ist unverzüglich die nächste Lehrkraft oder das Sekretariat zu benachrichtigen.
3. Festgestellte Schäden werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

6. Kraftfahrzeuge und Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel

1. Diese werden auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und gesichert. Handliche Fortbewegungsmittel (Skateboards, City-Roller, Inliner, Helis...) dürfen nicht in das Schulhaus mitgebracht werden.
2. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet, außer zum Zwecke des Be- und Entladens. Eine Ausnahme gilt in der zweiten großen Pause und in den Mittagspausen für die entsprechenden Geräte aus der Bewegungsbaustelle beim Einsatz auf dem Teerplatz.

7. Wo draußen spielen?

1. In der zweiten großen Pause und in der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen und auf dem roten Platz unter anderem mit Bällen spielen. Dies gilt nicht für den Vorhof des Haupteingangs.

2. Das Spielen auf dem Klettergerüst der Hewenschule ist den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe nur nach einer vorhergehenden Einweisung durch eine Lehrkraft erlaubt.

9. Verschiedenes

1. Besucher und Gäste können nur mit Zustimmung der Fachlehrer und der Schulleitung am Unterricht teilnehmen.
2. Für Aushänge und Mitteilungen im Schulhaus muss zuerst die Genehmigung durch die Schulleitung eingeholt werden.
3. Aushänge am SMV Brett bedürfen der Zustimmung der Schülersprecher und eines Verbindungslehrers.
4. Unbenutzte Klassenzimmer und Fachräume sind abzuschließen.
5. Gelüftet werden die Unterrichtsräume während der Heizperioden durch Stoßlüftung.
6. Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten.
7. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen - die Erziehungsberechtigten haften.
8. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (auch Taschenmesser, Sprays, ...) ist Schülerinnen und Schülern strengstens verboten.
9. Die Fenster dürfen zum Lüften gekippt werden. Das vollständige Öffnen eines Fensterflügels ist nur im Beisein einer Lehrkraft erlaubt. Insbesondere sind das Herauslehnen aus einem geöffneten Fenster und das Sitzen auf der Fensterbank eines geöffneten Fensters streng verboten.
10. Das Konsumieren von Alkohol, Tabak und anderen Drogen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Auch hier geht die Lehrerschaft mit gutem Beispiel voran und verzichtet innerhalb der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen im Schulhaus im Rahmen der zugehörigen Dienstvereinbarung auf den Konsum von Alkohol.
11. Das Tragen von unpassender Kleidung oder unangemessenen Abzeichen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Genaueres regelt im Einzelfall die Schulleitung.

Ergänzende Regelungen für den Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt in geeigneter Sportkleidung und in sauberen Sportschuhen. Für Schülerinnen und Schüler, die vom praktischen Sportunterricht befreit sind (z. B. durch schriftliche Entschuldigungen, Attest ...) gilt im Allgemeinen Anwesenheitspflicht.

Nachwort

Dieser Hausordnung sind gesonderte Regelungen für die Mediothek, die Mensa, die Lernaufgabenbetreuung, die lange Mittagspause sowie die Computerräume und den Alarmplan für Notfälle angeschlossen.

Es können zukünftig weitere separate Ordnungen für spezielle Räume und Anlässe angegliedert werden.

Diese Hausordnung wurde am 17.12.2013 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 31.01.2014 von der Schulkonferenz beschlossen und ist ab dem 09.02.2014 gültig.

Plan des Schulgeländes

.....